

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Christian Görke, Ates Gürpınar, Susanne Hennig-Wellsow, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Heidi Reichinnek, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Jessica Tatti und der Fraktion DIE LINKE.

Kollaps der Patientenberatung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) ist ein zentrales Instrument, damit die Patientinnen und Patienten bzw. die Krankenversicherten ihre Rechte gegenüber Krankenversicherungen und Behandelnden in Erfahrung bringen und wahrnehmen können. Mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland wurde endlich das Scheitern der UPD-Privatisierung durch den Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Deutschland (GKV-SV) und den damaligen Patientenbeauftragten der Bundesregierung eingestanden. Ab dem 1. Januar 2024 soll die Beratung dauerhaft in den Händen von Patientenorganisationen liegen und damit unabhängig von Drittinteressen erfolgen.

Diese Unabhängigkeit war wegen der von der Bundesregierung durchgesetzten Anbindung an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ohnehin fraglich, da die GKV zugleich häufigster Beratungsgegenstand in der UPD ist. Sie ist nun endgültig hinfällig, nachdem das Bundesgesundheitsministerium dem GKV-SV weitreichende Befugnisse sowohl in finanziellen als auch in inhaltlichen Fragestellungen zugestanden hat. Der Satzungsentwurf (www.aerzteblatt.de/nachrichten/145419/UPD-Stiftung-haengt-bei-Haushaltsfragen-am-Tropf-der-Krankenkassen) untermauert die Bedenken stark, dass durch den GKV-Spitzenverband sowohl auf inhaltliche Fragen als auch auf finanzielle Entscheidungen massiv Einfluss genommen wird. Der Satzungsentwurf (Stand: 23.08.2023) atmet den Geist des Misstrauens gegenüber den Patientenorganisationen und der Gängelung der Stiftungsarbeit durch den Geldgeber GKV-SV. Die konkrete Ausgestaltung stärkt zudem die Rolle des Bundesgesundheitsministeriums innerhalb der Stiftungsgremien. Die gesetzlich vorgegebene Staatsferne und die Unabhängigkeit der Beratung sind so nicht zu gewährleisten, weil die durchführenden Patientenorganisationen sowohl von Seiten der GKV wie auch des Bundesgesundheitsministeriums unter Druck geraten können. Der endgültige Satzungsvorschlag liegt zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht öffentlich vor.

Folgerichtig haben die Patientenorganisationen ihren Rückzug aus dem Projekt angekündigt, falls die Unabhängigkeit und Patientenorientierung der Beratung unterlaufen wird: „Die maßgeblichen Patientenorganisationen erklären daher einhellig, dass sie nicht an einer UPD mitwirken werden, die so vollständig unter der Regie des GKV-SV steht, wie es derzeit aussieht“ (www.vzbv.de/pressemitteilungen/lauterbach-verspielt-die-unabhaengige-patientenberatung-deutschland-upd).

Die Bundesregierung hat mit ihrer Entscheidung, den Bock weiterhin zum Gärtner der UPD zu machen, die Zukunft der UPD abermals aufs Spiel gesetzt. Die Gründe liegen offenbar in der Haushaltspolitik der Bundesregierung, schließlich hat auch der GKV-Spitzenverband selbst diese Art der Finanzierung abgelehnt und mehrfach eine Steuerfinanzierung für die UPD gefordert. Eine Unabhängige Patientenberatung, die weder unabhängig noch patientenorientiert ist, kann ihren wichtigen Zweck per se nicht erfüllen und würde sich zerreiben in inneren Widersprüchen. Es wäre, als würden die Verbraucherzentralen von den Interessenverbänden der deutschen Wirtschaft finanziert und dirigiert werden.

Neben diesem Geburtsfehler der neuen Patientenstiftung wird der Übergang von der alten in die neue UPD-Struktur momentan völlig verpatzt. Wie schon in der Vergangenheit droht wertvolle Infrastruktur und vor allem Knowhow von qualifiziertem und spezialisiertem Personal verloren zu gehen. Die Bundesregierung weigert sich weiterhin, der aktuellen UPD-Belegschaft Sicherheiten für ihre Weiterbeschäftigung zu geben. Die Beschäftigten haben bereits eine Kündigung erhalten und werden geradezu genötigt, sich andere Arbeitsstellen zu suchen – nicht zuletzt wegen des verpatzten Zeitmanagements. Zurecht protestierten die Beschäftigten der UPD öffentlich gegen diesen unsozialen und folgenreichen Umgang (www.aerzteblatt.de/nachrichten/145344/UPD-Betriebsrat-wendet-sich-an-Oeffentlichkeit). Inakzeptabel wäre eine Last-Minute-Lösung im Dezember 2023, da dann die aktuelle UPD gezwungen ist, sich bis dahin de facto aufzulösen und ihr Beratungsangebot danach nicht angemessen weiterführen kann.

Der Aufbau der Stiftungsstruktur wurde durch Koalitionsstreit und fehlende Umsetzung des Gesetzes so weit verhindert, dass an eine lückenlose Weiterführung der Beratung ab 1. Januar 2024 nicht mehr zu denken ist. Hier muss dringend die Notbremse gezogen und die Fristen für den Stiftungsaufbau sofort verlängert werden. Nur so können das Versagen von Koalition und Bundesregierung bei der Neustrukturierung der UPD behelfsmäßig ausgebügelt und der Zusammenbruch der Beratung sowie das Scheitern der wichtigen Patientenstiftung abgewendet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sofort einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Frist zur Aufnahme der Beratungstätigkeit durch die Patientenstiftung nach § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) auf den 1. Januar 2025 verschiebt;
2. den Beschäftigten der UPD alle umsetzbaren Zusicherungen für eine Beschäftigung bei Aufbau der Stiftung zu geben und damit wertvolles Knowhow für die neue UPD zu halten;
3. bis zum 31. Dezember 2023 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die aktuelle Fehlkonstruktion der Patientenstiftung heilt und stattdessen eine Steuerfinanzierung der UPD-Stiftung und damit eine institutionelle Unabhängigkeit der UPD vorsieht.

Berlin, den 19. September 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion